

# Urheberrecht und Copyright

## Vergleich zweier ungleicher Brüder

Urheberrecht	Tradition	Copyright
Schützt die geistigen und wirtschaftlichen Interessen des Autors; Werk ist untrennbarer Teil der Autorenperson	<b>Ansatz</b>	Schützt die wirtschaftlichen Interessen der Verleger; soll öffentliches Wohl durch wirtschaftlichen Anreiz fördern
Verzicht auf Urheberrecht ist unmöglich; Recht geht durch Tod des Autors auf Erben über; Urheber kann nur Nutzungsrechte einräumen	<b>Übertragbarkeit</b>	Verzicht auf Copyright ist möglich (Werk fällt dann in Public Domain); kann vom Autor vollständig übertragen und vom Empfänger weiterübertragen werden
<p><b>Zitate:</b> Teile eines Werks dürfen unter Hinweis auf Autor und Beachtung weiterer Regelungen verwendet werden</p> <p><b>Privatkopie:</b> Vervielfältigung für private Zwecke ist in festgelegtem Umfang erlaubt</p> <p><b>Bildung &amp; Forschung:</b> Werk kann ohne Zustimmung des Autors einem abgrenzbaren Personenkreis für Forschung und Bildung zugänglich gemacht werden</p>	<b>Beschränkungen</b>	<p><b>Fair use (USA):</b> "angemessene Verwendung" geschützter Werke (für Bildung, als Anregung neuer Werke) ist ohne Zustimmung des Rechteinhabers erlaubt</p> <p><b>First sale doctrine (USA):</b> Einmal im Warenverkehr befindliche Werke können ohne Zustimmung weiterverkauft werden</p> <p><b>Fair dealing (Commonwealth):</b> erlaubt Erstellung weniger Kopien ohne Zustimmung für privates Studium, Rezensionen, Kritik, Berichterstattung</p>
<b>Deutschland &amp; Frankreich:</b> 70 Jahre nach Tod des Autors	<b>Schutzdauer</b>	<b>USA:</b> 70/95 Jahre nach Tod des Autors <b>GB:</b> 70 Jahre nach Tod des Autors
U.a. Deutschland, Frankreich, Schweiz, Österreich, Niederlande, teilw. EU-Recht	<b>Verbreitung</b>	U.a. USA, Großbritannien, Commonwealth

Beim Schutz geistiger Schöpfungen gibt es weltweit zwei Rechtstraditionen, die sich in vielen Punkten unterscheiden: das kontinentaleuropäische Urheberrecht bzw. droit d'auteur, und das angloamerikanische des Copyright.